

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 10. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.595.549

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2026 unter der Zl. 6588/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl diplomatischer Verbalnoten durch die ukrainische Botschaft in Wien an das Außenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 8 bis 12:

- *Wie viele Verbalnoten wurden seit dem 24. Februar 2022 von der ukrainischen Botschaft in Wien an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten übermittelt?*
Wie viele dieser Verbalnoten wurden beantwortet?
- *Wie viele dieser Verbalnoten wurden seit dem 1. Jänner 2026 übermittelt?*
Welche konkreten Daten (Datum der Übermittlung) weisen die seit dem 1. Jänner 2026 eingegangenen Verbalnoten auf?
Welchen Inhalt bzw. welche thematischen Schwerpunkte hatten die einzelnen seit dem 1. Jänner 2026 übermittelten Verbalnoten jeweils?
- *Wie viele der seit 2022 übermittelten Verbalnoten standen im Zusammenhang mit Finanztransfers (Bargeld), Goldtransporten, sonstigen Werttransporten oder sonstigen logistischen oder sicherheitsrelevanten Transporten?*
- *Wie viele Verbalnoten hatten explizit Geld- oder Goldtransporte von Österreich in die Ukraine zum Gegenstand?*

- *Wie viele Verbalnoten betrafen Transporte aus der Ukraine nach oder durch Österreich?*
- *Wurden in Verbalnoten seitens der ukrainischen Botschaft konkrete Wünsche, Forderungen oder Ersuchen hinsichtlich der Abwicklung solcher Transporte geäußert? Wenn ja, welche und wann?*
- *In wie vielen Fällen erfolgte auf Verbalnoten hin eine konkrete Handlung oder Maßnahme seitens österreichischer Behörden?*
- *Wurden Verbalnoten auch im Zusammenhang mit internationalen Kooperationen (z. B. mit anderen EU-Staaten oder Drittstaaten) betreffend derartige Transporte übermittelt?*
- *In wie vielen Fällen wurden Verbalnoten an andere Ressorts oder Behörden weitergeleitet? Wann und an welche konkret?*
- *Gab es Verbalnoten, die rechtliche Fragen, etwa im Zusammenhang mit Geldwäscheprävention oder Finanzmarktaufsicht, zum Gegenstand hatten?*
- *Welche internen Abläufe bestehen im Ressort zur Bearbeitung solcher Verbalnoten? Welche Abteilung ist dafür inhaltlich zuständig?*

Verbalnoten als formelle schriftliche Mitteilungen zwischen Staaten im diplomatischen Verkehr sind tägliche Praxis und umfassen die gesamte Spannbreite der diplomatischen Beziehungen, einschließlich offizieller Informationen, Informationen über Abwesenheiten von Missionschefinnen und Missionschefs, Legitimationskartenanträge für Botschaftspersonal sowie deren Familienangehörige, Anmeldung von Spezialattachés, Steuer- und Zollfreischreibungsanträge, Kommunikation zu hochrangigen Besuchen oder zu Sicherheitsfragen der Botschaft, Informationen über Veranstaltungen der Botschaft, politische und parlamentarische Stellungnahmen, Hilfsgüterersuchen sowie sonstige Anliegen oder Stellungnahmen verschiedener Art. Von Seiten der ukrainischen Botschaft werden wöchentlich mehrere Verbalnoten übermittelt, mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs intensivierte sich die Frequenz aufgrund zahlreicher ukrainischer Anliegen weiter.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nimmt dabei eine Koordinations- und Weiterleitungsfunktion wahr und übermittelt die Anfragen an die sachlich zuständigen Ressorts bzw. Institutionen, in deren Vollziehung die gegenständlichen Anfragen fallen. Die in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA einlangenden Verbalnoten der ukrainischen Botschaft werden nach Einlangen, je nach ihrem Inhalt, an die zuständigen Stellen innerhalb des BMEIA weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit der Festsetzung des ukrainischen Geldtransporters in Ungarn im März 2026 ist der fachlich zuständigen Abteilung nur eine ukrainische Verbalnote bekannt, die um Weiterleitung eines Briefes an die Österreichische Nationalbank bittet, indem die Festsetzung des Geldtransporters dargelegt und um Unterstützung gebeten wird.

Das BMEIA führt aufgrund der hohen Anzahl und inhaltlichen Diversität von Verbalnoten keine automatisierte, statistische oder systematische Erfassung und Auswertung von Verbalnoten sowie den diesbezüglichen getroffenen Maßnahmen des BMEIA oder anderer Ressorts und Institutionen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zu Frage 7:

- *Ist Ihnen eine an Ihr Ressort gerichtete Verbalnote mit der Nummer 6121/22-012-869 bekannt?
Wenn ja, was war deren Inhalt?*

Die ukrainische Botschaft hat eine Verbalnote mit dieser Nummer übermittelt, um zu informieren, dass eine Delegation der Ukraine am Weltwirtschaftsforum in Davos in der Schweiz teilnehmen werde, und um Genehmigung der Durchreise durch Österreich zu ersuchen. Das BMEIA hat diese Verbalnote an das zuständige BMI weitergeleitet.

Zu Frage 13:

- *Gab es seit dem Jahr 2022 anderweitige diplomatische Ansuchen, Bitten oder Schreiben an Ihr Ressort seitens der ukrainischen Botschaft in Wien, die Transporte aus der Ukraine nach/durch Österreich oder von Österreich in die Ukraine betrafen?
Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt?*

Die Festsetzung eines ukrainischen Geldtransporters in Ungarn im März 2026 wurde von Seiten der ukrainischen Botschaft im Rahmen regelmäßiger Kontakte mit dem BMEIA auf technischer Ebene aufgebracht, wobei um österreichische Unterstützung ersucht wurde, auf eine Rückgabe hinzuwirken. Laut Medienberichten wurde das Bargeld im Mai von Ungarn an die Ukraine zurückgegeben.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

